

## Verhältnismässig, pragmatisch und fortschrittlich

Das neue Zuger Gesundheitsgesetz hat bei einigen Gewerblern teils hohe Wellen geworfen. Die Regierung musste sich im Vorfeld der Debatte im Zuger Parlament heftige Kritik gefallen lassen. Gesundheitsdirektor Joachim Eder äussert sich dazu.



*Kämpft engagiert für das neue Zuger Gesundheitsgesetz: Landammann Joachim Eder  
Foto Stefan Kaiser, Neue ZZ*

Einleitend halte ich mit aller Deutlichkeit fest, dass die meisten Paragraphen des neuen Gesundheitsgesetzes unbestritten sind. Einzig beim Jugend- und Konsumentenschutz sowie bei der Frage des Rauchens in Gaststätten gingen die Emotionen hoch. Es fielen sogar Schlagworte wie Bevormundung, Freiheitsentzug, Verbotsgesellschaft, Umerziehung und dergleichen. Solche Pauschalurteile sind aus Sicht der Regierung jedoch deplatziert. Die Verhältnismässigkeit muss gewahrt bleiben – in der politischen Diskussion wie in der Sache.

### **Echte Alternative**

Beispiel Nichtraucherschutz: Regierung und vorberatende Kommission wollen nicht einfach ein grundsätzliches Rauchverbot in den Gastronomiebetrieben, sondern bieten eine echte Alternative an, nämlich die der bedienten Fumoirs. Ich verstehe deshalb wirklich nicht, warum einige derart Sturm dagegen laufen. Alle Abstimmungen in den Kantonen, in denen sich die Bevölkerung darüber äussern konnte, fielen klar aus: Die grosse Mehrheit will ein Rauchverbot, auch und sogar die vier Tourismuskantone GR, VS, TI und UR. Der Kanton Zug wird nicht abseits stehen können. Bei einem negativen Entscheid gibt es mit Sicherheit eine Volksinitiative. Wahrscheinlich wird diese dann weiter gehen als die aktuelle Vorlage. Wollen Sie das wirklich?

### **Konsequenter Jugendschutz**

Regierung und vorberatende Kommission streben beim Tabak und Alkohol einen konsequenten Jugendschutz an, der diesen Namen auch verdient und der von den Einwohnergemeinden und politischen Parteien in der Vernehmlassung einmütig gefordert wurde. Alle beklagen bekanntlich immer wieder das Rauschtrinken der unter 18-Jährigen, alle jammern über die eindeutig zu hohen Spitaleinweisungen von betrunkenen Jugendlichen durch den Rettungsdienst (der Kanton Zug hat hier einen traurigen Rekord, liegt er doch hinter Schwyz gesamtschweizerisch an 2. Stelle), alle wissen, dass bei Gewalt sehr oft übermässiger Alkoholkonsum im Spiele ist. Deshalb ist es nur logisch, einen konsequenten Jugendschutz und das Alter 18 zu fordern.

### **Prinzip der Freiwilligkeit**

Auch beim Konsumentenschutz setzen Regierung und vorberatende Kommission nur das um, was in vielen Bereichen bereits üblich ist: Vielerorts werden Qualitätslabels eingeführt, Transparenz wird grossgeschrieben, alles im Hinblick darauf, Markt- und Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Muss im Kanton Zug der Konsument und die Konsumentin tatsächlich - wenn es nach dem Willen einzelner Gewerbevertreter geht - über eine Beschwerde oder Anzeige sein Grundrecht einfordern, Informationen über ihn konkret und direkt betreffende Gesundheits- bzw. Krankheitsfaktoren zu erhal-

## **Kolumne für Nr. 7 (August 2008) 'Zuger Gewerbe aktuell', die Zeitschrift der Zuger Wirtschaft**

ten? Wie lässt sich dies mit der Forderung nach einem mündigen Bürger und einer aufgeklärten Bürgerin vereinbaren? Lebensmittelbetriebe unterstehen ja der behördlichen Aufsicht. Haben Betriebe denn etwas zu verbergen, wenn eine solche Geheimniskrämerei notwendig ist? Der Widerstand in dieser Frage ist für den Regierungsrat unverständlich, insbesondere nachdem ja nun mit der Freiwilligkeit eine sehr moderate Lösung zur Diskussion steht.

Wir schlagen vor, dass die Lebensmittelkontrolle den Betrieben eine Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung abgibt. Diese soll einfach verständlich sein und keine Details enthalten. Ein kleiner Ausrutscher oder ein einmaliges Problem wird also nie in einer solchen Qualitätsbescheinigung erwähnt. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen ganz einfach wissen, wie es in diesem Betrieb um die Hygiene und Qualität steht. Die Betriebe werden nicht verpflichtet, die Qualitätsbescheinigung öffentlich zu machen. Alles ist freiwillig. Kontrollen werden ja sowieso durchgeführt.

### **Positive Reklame verweigern?**

Wenn der Gewerbeverbandspräsident diesen Paragraphen streichen will, dann wird den Betrieben sogar die Möglichkeit entzogen, positive Reklame machen zu können. Das ist unglaublich! Die guten Betriebe – und das ist die Mehrheit – erhalten nämlich ein Marketinginstrument, um ihre Leistungen sichtbar zu machen; sie werden gestärkt. Die schlechten Betriebe erhalten die Chance, sich im Stillen zu verbessern. Und die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten die Möglichkeit, sich nach der Qualitätsbescheinigung zu erkundigen, wenn sie daran interessiert sind. Sie können dann selbst bestimmen, wo sie einkaufen oder konsumieren wollen. Die Stichworte sind also "Transparenz", "Freiwilligkeit", "Selbstbestimmung", alles liberale Grundwerte!

### **Auch Regierung ist wirtschaftsfreundlich**

Die Gewerbevertreterinnen und –vertreter aller Parteien wollen eine wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung. Der Regierungsrat will das auch.

Wirtschaftsfreundlich heisst aber nicht, gegen alle Regeln zu sein. Vielmehr ist es gute schweizerische und vor allem liberale Tradition, dass bei ungleich starken Partnern - z.B. bei den Minderjährigen - der Schwächere vom Staat geschützt wird. Das und nur das wollen wir. Ich schreibe dies insbesondere für all jene, die den Begriff liberal im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz arg strapaziert haben.

Natürlich müssen die Schutzvorkehrungen verhältnismässig sein. Ich bin aber überzeugt, dass diese Forderung erfüllt ist. So gibt es im neuen Gesundheitsgesetz keine nächtlichen Verkaufsverbote für Alkoholika, es gibt kein Bedienungsverbot in den Fumoirs und niemand, der nicht will, muss die Qualitätsbescheinigung der Lebensmittelkontrolle den Konsumentinnen und Konsumenten zugänglich machen. Wir bewegen uns damit auf einem pragmatischen und fortschrittlichen Mittelweg, wie er den Kanton Zug schon in der Vergangenheit stark gemacht hat. Dies ist zugleich der beste Schutz vor Extremforderungen aus der anderen Richtung. Wohl nicht zuletzt deshalb unterstützt selbst die Tabakindustrie unsere Vorschläge - insbesondere auch den konsequenten Jugendschutz - voll und ganz. Das sagt eigentlich alles.

*Joachim Eder, Gesundheitsdirektor und Landammann des Kantons Zug*